**Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin** 

# Ärztekammern konsentieren Empfehlungen für simulierte Notarzteinsätze im Einsatzpraktikum

Zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin ist neben der Erfüllung anderer Voraussetzungen ein Einsatzpraktikum im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber erforderlich. In diesem Einsatzpraktikum sind unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes insgesamt 50 Notarzteinsätze nachzuweisen. Ziel des Einsatzpraktikums ist es, die besondere Situation eines rettungsdienstlichen Notarzteinsatzes im Gegensatz zur innerklinischen Notfallversorgung unmittelbar zu erleben und mit steigender Anzahl auch möglichst viele unterschiedliche Notfallszenarien unter Anleitung kennenzulernen. Erfahrungsgemäß sind jedoch vor allem die mit besonderen Anforderungen an das Können und die Erfahrung verbundenen Einsätze (z. B. Polytrauma, Kindernotfall, Gynäkologie und Geburtshilfe) eher selten, und es ist wahrscheinlich, dass während des Einsatzpraktikums nur sehr wenige oder gar keine Einsätze zu solchen Szenarien erlebt werden. Um das auszugleichen, können 25 Einsätze im Rahmen eines strukturierten Simulationstrainings, bei dem der Schwerpunkt auf "besonderen" Einsätzen liegt, absolviert werden. Soll das Simulationstraining auf die 50 Einsätze im Notarztwagen angerechnet werden, muss es unabhängig vom Notarztkurs im Umfang von 80 Stunden absolviert



Foto: no limit pictures/istockphoto.com

werden, der im Kursbuch Notfallmedizin beschrieben ist.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe Simulationstraining (AG Sim) der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe hat Empfehlungen zur Durchführung von Notarzt-Simulationstrainings formuliert. Beschrieben werden dort Lernziele, organisatorische und personelle, apparative und räumliche Voraussetzungen und die Kursinhalte. Das Simulationstraining findet nach den Grundsätzen des "Lernens im geschützten Bereich" statt. Eine Anrechnung des Trainings auf das Notarztpraktikum zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin ist möglich. www.aekno.de/Weiterbildung/Antraege Merkblaetter ÄkNo/ble

### **Fortbildung**

## Ärzte, Apotheker und Fachpersonal lernen gemeinsam

Das Niederrhein-Netzwerk (NRNW) veranstaltet am 12. und 13. Januar 2018 den ersten interdisziplinären Kongress für Ärzte, Apotheker und Fachpersonal in Neuss. Das genossenschaftliche Netzwerk will mit "Update Kongress 2018" die Kooperation aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen fördern. Auf dem Programm stehen unter anderem medizinische Themen wie Schlaganfall, Diabetes, Onkologie, Neurochirurgie oder Pharmakotherapie für Ärzte aus Sicht des Apothekers und ein "Zirkeltraining" zur Wundversorgung. Auch zur Praxisgründung, -finanzierung und -abgabe, zum Strafrecht für Ärzte und Apotheker sowie zur Gesundheitspolitik und dem Praxismanagement werden Referate angeboten. Weitere Informationen: www.nrnw.de

bre

#### Selbstverwaltung

# Kammerversammlungen zum Nachlesen

Die Kammerversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Ärztekammer Nordrhein. Die Entschließungen der 121 Delegierten sind auf der Homepage der rheinischen Ärztekammer (www. aekno.de) übersichtlich dokumentiert. Auf der Seite www.aekno.de/Kammerver sammlung finden Sie chronologisch eine Übersicht der bisherigen Kammerversammlungen in der aktuellen Wahlperiode, die von 2014 bis 2019 läuft. Auf den entsprechenden Übersichtsseiten der einzelnen Kammerversammlungen sind

die Pressemitteilungen sowie die Entschließungen im Wortlaut abrufbar.



Auch stellt die Kammer neben den Terminen der kommenden Kammerversammlungen eine Übersicht bereit über

die Organe wie Präsident, Vorstand und Kammerversammlung sowie die Untergliederungen wie Bezirks- und Kreisstellen und deren wichtigsten Aufgaben und Funktionen. Auch die Entschließungen der Kammerversammlung der vergangenen Wahlperiode (2009 bis 2014) können über diese Seite erreicht werden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@ aekno.de. bre